

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 20

Finanzverwaltung

Stadtratsfraktion Die Linke.PDS

Gebäude: Markt 2

Auskunft erteilt: Frau Klopfleisch

Telefon: (0 36 91) 670-205

Telefax: (0 36 91) 670-920

E-Mail:

kaemmerei@eisenach.de

AZ: 81 22 10

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

19.03.2007

Stadtratsanfrage Reg.-Nr. 219 / 2007 Stundungszinsen für Abwasserbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren,
bezüglich Ihrer Anfrage vom 02.03.2007 ist folgendes zu erwidern:

1. Die Verbands- und Werkausschussmitglieder des TAV wurden über den Sachverhalt informiert. Weiterhin unterrichtete der Verbandsvorsitzende alle Verbandsräte darüber in der letzten Verbandsversammlung des TAV am 20.02.2007.
2. Die Rückzahlungsbescheide haben weiterhin den folgenden Hinweis:

„Der Beitrag wird solange gestundet, bis das Grundstück bebaut und an die Entwässerungsanlage angeschlossen wird. Der Verband behält sich vor, für die Zeitdauer der Stundung Stundungszinsen nach §§ 234 und 238 Abgabenordnung zu erheben.“

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der § 21 a Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz in der derzeit geltenden Fassung nicht exakt regelt, dass die Stundung im Falle der Rückzahlung von Abwasserbeiträgen z.B. für unbebaute Grundstücke zinslos zu erfolgen hat. Der Verband sieht sich deshalb in der Pflicht, die Regelungen der Abgabenordnung zur Stundung zu beachten und die Beitragspflichtigen entsprechend zu unterrichten. Zwar wird in den Anwendungshinweisen des Thüringer Innenministeriums zum Thüringer Kommunalabgabengesetz der Gesetzestext dahingehend ausgelegt, dass eine zinslose Stundung gemeint ist, Gesetzescharakter besitzt dieser Hinweis jedoch nicht. Eine Konkretisierung des Gesetzestextes wäre zu begrüßen.

3. Der Verband erlässt derzeit keine Zinsbescheide. Es wird hierzu eine diesbezügliche Entscheidung durch ein Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes Weimar in der Sache bzw. eine Gesetzesänderung abgewartet.

Mit freundlichen Grüßen

Doht

Oberbürgermeister

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr

Di: 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse

BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de

Internet: <http://www.eisenach.de>

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr

Mi 7:00 - 13:00 Uhr

Fr 7:00 - 16:00 Uhr

Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail:

buergerbuero@eisenach.de

000187